

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 132.

Samstag am 13. Juni

1863.

3. 254. a (2) Nr. 7168. Konkurs-Verlautbarung.

An der k. k. Oberrealschule in Görz ist eine Lehrerstelle für das Freihandzeichnen und Modelliren in Verbindung mit der Kalligrafie als Nebengegenstand zu besetzen, womit ein Jahresgehalt von 630 fl. mit dem Rechte der Dezenalvorrückung von je 210 fl. öst. Währ. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium zu stylisirenden Gesuche, versehen mit dem Geburtscheine, den Nachweisen über zurückgelegte Studien und Sprachkenntnisse, über ihre Befähigung für die obgenannten Lehrfächer und bisherige Dienstleistung im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zum 30. Juni 1863 bei der gefertigten Statthaltereie einzubringen.

Von der k. k. k. Statthaltereie.
Triest am 29. Mai 1863.

3. 253. a (2) Nr. 6938. Kundmachung.

Mit dem laufenden Schuljahre ist die vom gewesenen Pfarrvikar zu Kropp Kaspar Glavatzich, unterm 15. Juni 1761 errichtete Studentenstiftung im dormaligen Ertrage jährlicher 54 fl. 39 kr. öst. W. in Erledigung gekommen. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, auf deren Genuß bloß Studierende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, den Anspruch haben, steht dem Ältesten der Familie Glavatzich zu.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre mit den erforderlichen Dokumenten und insbesondere mit der legalen Nachweisung über ihre Verwandtschaft zum Stifter versehenen Gesuche bis Ende d. M. im Wege der vorgesetzten Studien-Direktion hierorts zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 7. Juni 1863.

3. 256. a (2) Nr. 4670. Kundmachung.

Aus Anlaß der Weisung und Reinigung der Landeshauptkasse-Lokalitäten bleiben diese am 15., 16. und 17. Juni 1863 für die Parteien geschlossen.

Laibach den 11. Juni 1863.

3. 257. a (1) Nr. 1069. Konkurs.

In dem Bereiche des k. k. Bezirksamtes Möttling ist eine Bezirks-Gebammenstelle mit dem Standorte in Möttling mit einer jährlichen Remuneration pr. 36 fl. 75 kr. aus der Bezirkskasse zu besetzen.

Diesjenigen, welche sich um diesen Posten bewerben wollen, haben ihre gehörig dokumentirten insbesondere mit dem Taufscheine, mit dem Befähigungsdiplome und dem ärztlichen Gesundheitszeugnisse versehenen Gesuche bis 15. Juli l. J. hieramts zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Möttling, am 8. Juni 1863.

3. 1077. (2) Nr. 2795. E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Exekutionsführung des Josef Reboll, wider Mathias Koschat in Laibach, pcto. schuldiger 200 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung des zum vormaligen magistratlichen Grundbuche gehörig gewesenen Hauses sammt Garten am alten Markt Nr. 76, im erhobenen Schätzungswerte von 5268 fl. 70 kr. gewilliget, und es seien mit Bezug auf das in der Exekutionssache der Laibacher Sparkasse erlassene Edikt ddo. 26. Mai d. J., Z. 2661, zur Vornahme derselben die Termine auf den 6. Juli, 10. August und 14. September l. J., jederzeit Vor-

mittags von 9 — 12 Uhr im Gerichtsorte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über der Schätzung, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Tabularextrakt können sowohl in der diesämthlichen Registratur als auch bei dem Exekutionsführer eingesehen werden.

Laibach am 6. Juni 1863.

3. 1099. (1) Nr. 2425. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Franz Fink, von Malgern Nr. 39, hiemit erinnert:

Es habe Jakob Sturm durch Hrn. Dr. Gagel zu Klagenfurt, gegen denselben die Aufkündigung eines Kapitals pr. 416 fl. 48 kr. C. M., oder 437 fl. 63 kr. öst. W., überreicht. Da der Aufenthalt des Franz Fink unbekannt ist, so wurde für denselben als Curator absentis Andreas Erker von Malgern aufgestellt, welchen diese Aufkündigung und alle künftigen Erledigungen in diesem Gegenstande zugesellt werden.

Franz Fink wird dessen mittelst gegenwärtigen Ediktes mit dem Anhang verständiget, daß es ihm freistehe, seinen Aufenthalt oder einen andern Vertreter hiergerichts namhaft zu machen.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 11. April 1863.

3. 1098. (1) Nr. 2416. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Leonhard Kraker von Nesselthal, durch Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Anton Stonitsch von Nesselthal S. Nr. 31, wegen aus dem Vergleiche dd. 19. August 1858, Z. 5034, schuldigen 56 fl. 70 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIII, Fol. 1813 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 705 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 7. Juli, auf den 8. August und auf den 9. September 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtsitze Gottschee mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 10. Mai 1863.

3. 1100. (1) Nr. 2681. E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Mathias Seemann, Rechtsnachfolger nach Johann Seemann von Laibach, gegen Jakob und Maria Erker von Koslern S. Nr. 14, wegen aus dem Vergleiche vom 25. April 1846 schuldigen 231 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee sub Tom. I. Fol. 54 & 164 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 610 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 13. Juli, auf den 13. August und auf den 15. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. Mai 1863.

3. 1107. (1) Nr. 865. E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Vizbich, vulgo Pente, so wie auch dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgeru erinnert:

Es habe Georg Tonz von Großbukoviz, wider dieselben die Exekutionsklage pcto. der im Grundbuche Outenag sub Urb.-Nr. 1 vorkommenden Halbhube hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 C. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Kirn von Großbukoviz als Kurator auf deren Gefahr und Kosten bestellt wurde, dessen werden Josef Vizbich und dessen gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur ersten Zeit zu erscheinen, oder sich einen andern Sachverwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt und was Rechtens ist, entschieden werden wurde.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. März 1863.

3. 1102. (2) Nr. 1733. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Daß die in der Exekutionssache des Herrn Josef Bruch von Unterloitsch, Bezirksamt Planina, wider Andreas Jfentisch von Sibera mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 5. Juni 1860, Z. 2158, bewilligte mit weiterem Bescheide vom 10. Oktober 1860, Z. 3396, sodann aber mit Bescheide vom 31. Jänner 1863, Z. 393, in Reassumirungswege auf den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität angeordnete dritte exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Melk.-Nr. 393 vorkommenden Realität wegen aus dem Vergleiche vom 22. Juni 1839 exekutive intabulirt: 26. März 1849 superintabulirt; 4. März 1852, Z. 3494, schuldigen 405 fl. C. M. oder 425 fl. 25 kr. ö. W. ob eingetretener Hindernisse von Amtswegen auf den 30. September d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem frühern Anhang übertragen wird.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 8. Juni 1863.

3. 1059. (2) Nr. 1807. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Josefa Marquart von Rassenfuß, in die Reassumirung der mit dem Bescheide ddo. 12. August 1862, Z. 2336, bewilligten und sodin stürten dritten exekutiven Feilbietung der dem Anton Schettina von Rassenfuß gehörigen, im Rassenfußer Grundbuche sub Urb.-Nr. 489 vorkommenden, gerichtlich auf 2320 fl. bewerteten Hofstatt zu Rassenfuß gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 22. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 29. Mai 1863.

3. 1042. (3) Nr. 2274. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Notars Hrn. Dr. Gregor Loschar, noe. der Nikolaus Suedischen Erben, die freiwillige öffentliche Versteigerung des, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Post.-Z. 67, Urb.-Fol. 44/45, R.-Z. 40/41 vorkommenden, im Markte Wippach Koß.-Nr. 89 gelegenen Hauses sammt Garten bewilliget und deren Vornahme auf den 8. Juli 1863, früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß als Ausrufspreis der bei der Inventur vom 9. Mai 1853, Z. 2804, erhobene Schätzungswert pr. 840 fl. C. M. = 882 fl. ö. W. angenommen u. die Realität nicht unter demselben veräußert wird, dann, daß die Verkäufer sich die Genehmigung des Lizitationsresultates innerhalb 8 Tagen auf den Verkaufspreis vorbehalten haben.

Nebrigens wird bemerkt, daß den auf obiger Realität versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht vorbehalten bleibt.

Die Inventur, die Lizitationsbedingungen und das Grundbuch können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 10. Mai 1863.

